

**Corporate Governance Bericht
2024**
der Investitionsbank des Landes
Brandenburg (ILB)

1 Allgemeines

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Hierbei sieht sich die ILB zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, ihren Anteilseignern, Kundinnen und Kunden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.

Die ILB berichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf der Basis ihres eigenen Corporate Governance Kodex (Kodex) jährlich über die Corporate Governance der Bank. Der Kodex in der Neufassung vom 22. Mai 2024 berücksichtigt die Besonderheiten des Hauses, insbesondere die Spezifika einer öffentlich-rechtlichen und wettbewerbsneutralen Förderbank. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 sowie am Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (Neufassung 2016). Die Bestimmungen des Kodex beinhalten, neben der Wiedergabe von Vorgaben aus Gesetz und Satzung, Empfehlungen und Anregungen, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates sowie der Hauptversammlung der ILB identifizieren sich in vollem Umfang mit dem Kodex. Ihr Handeln ist auf eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Abweichungen werden gemäß Ziffer 8.1 des Kodex in der Entsprechenserklärung als Anlage zum Bericht offengelegt und begründet.

2 Hauptversammlung

Anteilseigner der ILB sind jeweils zu 50 Prozent das Land Brandenburg sowie die NRW.BANK. Die Bank ist vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Das Land Brandenburg und die NRW.BANK nehmen ihre Rechte und Pflichten als Anteilseigner in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Das Land Brandenburg hat, unabhängig von der Höhe seines Kapitalanteils in der Hauptversammlung, die Stimmenmehrheit. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Hauptversammlung statt.

In der Sitzung der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 wurde unter anderem der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschlossen. Ferner hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 als Abschlussprüfungsgesellschaft für die ILB bestellt und beauftragt.

In ihrer Sitzung vom 22. Mai 2024 hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates der Neufassung 2024 des Corporate Governance Kodex zugestimmt. Die Neufassung beinhaltet unter anderem die Ergänzung der Regelung zum Selbstbehalt bei einer abgeschlossenen Vermögenshaftpflichtversicherung für die Verwaltungsratsmitglieder um die Verzichtsmöglichkeit auf den Selbstbehalt bei als geringfügig einzustufenden Zahlungen, wie z. B.

die pauschale Verwaltungsratsvergütung. Damit wurde erreicht, dass der Selbstbehaltsverzicht zukünftig keine Abweichung vom Corporate Governance Kodex der ILB mehr darstellt.

Am 12. Dezember 2024 hat zudem eine außerordentliche Sitzung der Hauptversammlung stattgefunden.

3 Verwaltungsrat

Aufgabe des Verwaltungsrates der ILB ist es, den Vorstand bei der Führung der Bank regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Führung der Geschäfte der ILB durch den Vorstand. Hierbei gilt es insbesondere zu überwachen, ob sich die ILB im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird durch die für Finanzen zuständige Ministerin bzw. den für Finanzen zuständigen Minister des Landes Brandenburg ausgeübt. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen das Land Brandenburg acht und die NRW.BANK vier Mitglieder entsenden. Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der ILB an, wobei eines dieser sechs Mandate in der laufenden Amtszeit unbesetzt blieb. Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der Satzung der ILB unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. In der Sitzung der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde im Rahmen einer Änderung der ILB-Satzung die Verkleinerung des Verwaltungsrates von 18 auf 15 Mitglieder ab der nächsten Amtsperiode (nach dem 31. Dezember 2027) beschlossen. Die neue ILB-Satzung ist am 21. März 2024 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft getreten. Korrespondierend zu dieser Satzungsänderung wurde auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der ILB sind auf der Website der ILB veröffentlicht.

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand hat ein vom Anteilseigner NRW.BANK entsandtes Verwaltungsratsmitglied sein Mandat im Berichtszeitraum zum Ende der Hauptversammlung im Mai niedergelegt. Diesem Mitglied oblag auch der stellvertretende Vorsitz im Verwaltungsrat sowie der Vorsitz im Risikoausschuss. Im Zuge der Niederlegung erfolgte die Benennung eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes vonseiten der NRW.BANK. Gleichzeitig hat die NRW.BANK auch die Nachfolgerin für die Funktion des stellvertretenden Vorsitzes im Verwaltungsrat benannt. Die Neubesetzung des Vorsitzes im Risikoausschuss erfolgte durch die Wahl im Ausschuss.

Zudem erfolgten im Verwaltungsrat im Jahr 2024 fünf weitere Mandatsniederlegungen, wovon drei auf das Land Brandenburg und zwei auf die NRW.BANK entfielen. Die drei Mandatsniederlegungen der vom Anteilseigner Land Brandenburg entsandten Mitglieder erfolgten im Zusammenhang mit den Landtagswahlen am 22. September 2024 und den damit verbundenen personellen Veränderungen im Landeskabinett bzw. in den Landesministerien. Unter den Niederlegungen befand sich auch die Niederlegung der Verwaltungsratsvorsitzenden.

Die Nachbesetzung dieser Mandate dauerte über das Berichtsjahr hinaus.

Die Regierungsneubildung erforderte ebenso eine Abberufung im Verwaltungsrat, die jedoch erst im neuen Jahr mit Nachbesetzung der Verwaltungsratsmandate vollzogen wurde.

Die Entsendung des neuen Ministers der Finanzen und für Europa in den Verwaltungsrat der ILB und seine Benennung zum Verwaltungsratsvorsitzenden durch das Land Brandenburg wurde in der Sitzung der Landesregierung am 7. Januar 2025 vollzogen. Der neue Verwaltungsratsvorsitzende hat sein Amt am 22. Januar 2025 angetreten.

Aufgrund der Niederlegungen von zwei Mandaten durch die von der NRW.BANK entsandten Mitglieder wurden zwei neue Verwaltungsratsmitglieder durch die NRW.BANK benannt. Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot für die Mitglieder des Verwaltungsrates kontinuierlich fort und entspricht damit der Anforderung des Verwaltungsrates nach einer laufenden Fortbildung, insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern aufgrund der stetigen Neuerungen im Bank- und Kapitalmarktrecht sowie der steigenden Anforderungen der Bankaufsicht. Für diese und weitere Weiterbildungsangebote steht den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung.

Im Berichtsjahr führte die ILB mit Unterstützung eines externen Anbieters Fortbildungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates zum Thema "DORA-Verordnung der Europäischen Union (Digital Operational Resilience Act)" – eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken) und digitale operationale Resilienz – sowie zum Thema "Compliance in der ILB" durch.

Die ILB soll die Mitglieder des Verwaltungsrates bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen. Der Vorstand ist dieser Aufgabe im Rahmen eines Onboardings für die neuen Verwaltungsratsmitglieder nachgekommen.

Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Mit Testierung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erfüllte die ILB die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstufung als bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c KWG, da die Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 15,0 Milliarden Euro überschritten hat. Dies hatte zur Folge, dass der Verwaltungsrat der ILB gemäß § 25d Abs. 7 KWG neben den bestehenden Risiko- und Prüfungsausschüssen auch einen Nominierungs- und einen Vergütungskontrollausschuss im Berichtsjahr bilden musste. Der bisherige Personalausschuss ist dabei in seiner Besetzung personenidentisch in den Nominierungsausschuss übergegangen. Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses wurden aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Sowohl der Nominierungs- als auch der Vergütungskontrollausschuss haben am 12. Dezember 2024 erstmalig ordentlich getagt. Die letzte Sitzung des Personalausschusses fand am 22. Mai 2024 statt.

Auf Basis der in den jeweiligen Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben fanden thematisch fokussierte Vorberatungen in den Ausschüssen statt. Der Verwaltungsrat wurde durch die Ausschussvorsitzende bzw. den Ausschussvorsitzenden oder durch die Stellvertretungen über die Beratungen und Ergebnisse informiert.

Der Verwaltungsrat tagte regulär in zwei Sitzungen. Darüber hinaus gab es eine Abstimmung des Gremiums im Umlaufverfahren.

Ein Verwaltungsratsmitglied nahm an keiner der Sitzungen und drei weitere Mitglieder nahmen an der Hälfte der regulären Sitzungen des Gremiums teil. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrates sowie seiner Ausschüsse entsprach der in der Satzung der ILB festgelegten Sitzungshäufigkeit.

Der Prüfungsausschuss tagte regulär in zwei Sitzungen. Er erörterte die Geschäfts-, DOR- und IT-Strategie, das Budget der ILB für das Geschäftsjahr 2025 und die mittelfristige Unternehmensplanung. Die DOR-Strategie stellt einen zusätzlichen Baustein der strategischen Ausrichtung der ILB dar, welcher den Anforderungen von DORA Rechnung trägt und in den Strategieprozess der Bank integriert wurde. Darüber hinaus wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstandes erörtert.

Zudem unterstützte das Gremium den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfung. Er sprach eine Empfehlung für die Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 aus.

Der Risikoausschuss traf sich zu zwei regulären Sitzungen. Darüber hinaus wurden eilbedürftige Beschlüsse außerhalb der Sitzungen in drei Umlaufverfahren gefasst, darunter auch die Wahl des neuen Vorsitzenden des Gremiums. Der Ausschuss überwachte die Umsetzung der Risikostrategie und kontrollierte, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der ILB im Einklang stehen. Darüber hinaus prüfte er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen der ILB berücksichtigen.

Der Personalausschuss übernahm bis zur Bildung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses die Aufgaben beider Ausschüsse. Das Gremium trat in einer ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen und hat eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt. Der Personalausschuss überwachte die Angemessenheit der Vergütungssysteme des Vorstandes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiterinnen bzw. Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben.

Der Vergütungskontroll- und Nominierungsausschuss tagte in jeweils einer regulären Sitzung. Der Vergütungskontrollausschuss fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren.

In den Aufgabenbereich des Nominierungsausschusses fällt unter anderem die mindestens einmal im Jahr durchzuführende Bewertung von Vorstand und Verwaltungsrat gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG i. V. m. § 1 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung. Auf der Basis der entsprechenden Berichterstattung des Nominierungsausschusses hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 festgestellt, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der ILB angemessen und ausreichend sind. Zudem stellte er fest,

dass sowohl die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes als auch der Verwaltungsrat und der Vorstand als Gesamtgremien über angemessene und ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss in seiner ersten Sitzung am 12. Dezember 2024 mit der Festsetzung des Gesamtbudgets für die variable Vergütung der Tarifangestellten für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 befasst.

Die bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit der bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr bzw. ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet die bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrates und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Außerordentliche Sitzungen wurden im Berichtsjahr nicht einberufen.

Im Berichtsjahr kamen die Verwaltungsratsvorsitzende sowie der Vorstand der ILB zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen und erörterten wesentliche Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Bank.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der ILB bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Verwaltungsrat bzw. den jeweiligen Ausschuss über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Kein Mitglied hat im Berichtszeitraum aufgrund eines Interessenkonfliktes nicht an einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse teilgenommen. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses publiziert.

4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ILB nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher Basis. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der Vorstand beachtet die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der Bank und den Kodex, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die von den Treugebern erlassenen Bewilligungs- und Beleihungsrichtlinien.

Der Vorstand der ILB bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied zum Vorsitzenden bestimmt war.

Zum 1. Mai 2024 hat der neue Vorstandsvorsitzende Ulrich Scheppan seine Tätigkeit aufgenommen. Zuvor hat der Verwaltungsrat im Jahr 2023 auf Empfehlung des Personalausschusses die

Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden der ILB aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Tillman Stenger zum 30. April 2024 beschlossen. Ferner wurden in der Verwaltungsratssitzung am 22. Mai 2024 das Vorstandsmandat von Kerstin Jöntgen sowie in der Verwaltungsratssitzung am 12. Dezember 2024 das Vorstandsmandat von Christian Kistner um weitere fünf Jahre ab Vertragsende verlängert.

Die Organisationsstruktur der ILB berücksichtigt die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung für die Vorstandsmitglieder wurde im Benehmen mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates festgelegt. Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt die erforderliche Vielfalt (Diversität) und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen. Der Vorstand war im Geschäftsjahr zu einem Drittel mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts-, IT-, DOR- und Risikostrategie legte der Vorstand die strategische Ausrichtung der ILB fest. Er erörterte diese intensiv mit dem Verwaltungsrat nach Vorberatung im Risiko- und im Prüfungsausschuss. Der Vorstand hat die Strategien beschlossen und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der ILB ausgerichtet.

Der Vorstand sorgte für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Abschlussprüferinnen stellten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Beanstandungen fest.

Die Evaluierung des Vorstandes gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durch den Verwaltungsrat ergab, dass der Vorstand hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und das Organ in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich dessen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung befähigt und mit angemessenen und ausreichenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgestattet ist, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vertrauensvoll, effizient und verantwortungsbewusst. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Die Vorstandsmitglieder üben neben ihrem Amt kein Gewerbe und keinen Beruf aus. Nebentätigkeiten, insbesondere in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, dürfen erst nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen werden. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr über die Nebentätigkeiten des Vorstandes informiert. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrates für die wahrgenommenen Nebentätigkeiten liegen vor.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Verwaltungsrat zudem einmal jährlich über die erhaltenen Vergütungen und Leistungen für die im Vorjahr ausgeübten Nebentätigkeiten. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum in der Sitzung am 22. Mai 2024 über die erhaltenen Vergütungen des Jahres 2023 informiert.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eigenen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitungstätigkeit hat der Vorstand im Jahr 2024 an Weiterbildungen teilgenommen.

Im Januar 2024 wurde zwischen dem Vorstand der ILB und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates für das Berichtsjahr eine Zielvereinbarung geschlossen. Sie umfasst drei Zielbereiche:

- förderpolitische Ziele, um den gesetzlichen Auftrag der ILB zu sichern,
- finanzielle Ziele, um die Wirtschaftlichkeit und ökonomische Nachhaltigkeit der Bank zu sichern, und
- strategische Entwicklungsziele, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu erhalten.

Die Zielerreichung wird anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen mit Zielwerten bzw. anhand strategischer Bewertungskriterien gemessen.

Die Ergebnisse der Zielerreichung finden Berücksichtigung bei der Gewährung einer variablen Vergütung für die Vorstände. Die Offenlegung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der ILB.

5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der ILB vertrauensvoll zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der ILB und ihrer Anteilseigner geprägt. Die Zusammenarbeit wurde durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorstand, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstandes an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen dient hierzu die laufende Berichterstattung. Die Quartalsberichte der Bank, wie z. B. die Berichterstattung der Internen Revision, die Berichterstattung zur Risikosituation auf Gesamtbankebene, der Bericht über das Adressenausfallrisiko gemäß MaRisk sowie der Quartalsbericht zur Ergebnisentwicklung und zur Entwicklung des Fördergeschäfts, wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Arbeitsgesprächen unterrichtete der Vorstand der Bank die Vorsitzende des Verwaltungsrates. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds wurden kommuniziert.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Anteilseignern, dem Aufsichtsorgan, den Stakeholdern, den Kundinnen und Kunden sowie den Beschäftigten zu schaffen, ist für die ILB von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage

für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Brandenburg.

Die ILB veröffentlicht die für Förderbanken üblichen Berichte auf ihrer Internetseite. Dazu gehören insbesondere der Jahresabschluss, inklusive des Lageberichts und der Nichtfinanziellen Erklärung (NFE). Darüber hinaus veröffentlicht die ILB den Corporate Governance Bericht mit der Entsprechenserklärung auf Basis der Grundsätze guter Unternehmensführung, den Bericht des Verwaltungsrates der ILB und den Nachhaltigkeitsbericht nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

7 Jahresabschluss und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der ILB wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und von den Abschlussprüfenden geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit den Abschlussprüfenden erörtert.

Nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 1. Juli 2022 hat die Vorsitzende des Verwaltungsrates mit der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Rahmenvereinbarung für die Jahresabschlussprüfung bei der ILB für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 geschlossen. Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Brandenburg in der Sitzung der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 die PwC GmbH zur Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 bestellt.

8 Staatsaufsicht

Die staatliche Aufsicht über die Bank führt das für Finanzen zuständige Ministerium des Landes Brandenburg.

Investitionsbank des Landes Brandenburg Im April 2025

**Der Vorstand
Der Verwaltungsrat**